

ALG II

Prosoz zieht die Notbremse

[17.5.2005] Die Telekom-Tochter T-Systems übernimmt die Verpflichtungen von Prosoz Herten bei dem Software-Projekt ALG II. Mit der Anwendung A2LL wird das Arbeitslosengeld II berechnet und an die Empfänger ausbezahlt.

Branchenbeobachter vermuten, dass Prosoz kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stand.

Das Unternehmen T-Systems und die Prosoz Herten GmbH haben ihre Vertragsbeziehung für das Projekt Arbeitslosengeld II geändert. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Hertener Software-Entwicklungsgesellschaft ihre Liefer- und Leistungsverpflichtungen im Rahmen des Projektes an T-Systems übergibt. Damit steige Prosoz aus seiner bisherigen Verantwortung aus, heißt es in einer Pressemitteilung von T-Systems. Die Geschäftskundensparte der Deutschen Telekom übernehme die Software-Anwendung A2LL, mit der das Arbeitslosengeld II berechnet und an die Empfänger ausbezahlt wird. Gleichzeitig werde die wirtschaftliche Basis von Prosoz durch die Vereinbarung gesichert. Anfang Mai hatte Prosoz selbst in einer Pressemeldung auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Das äußerst komplexe Projekt habe für einen erheblichen Mehraufwand gesorgt, was bei Prosoz zu Problemen führte, hieß es. Nach Informationen von Kommune21 war Prosoz Herten durch das Großprojekt tatsächlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Da die Bezahlung für das Projekt erst nach dem endgültigen Abschluss des Gesamtauftrages erfolgt und weitere Software-Ergänzungen notwendig sind, hat Prosoz wohl die Notbremse gezogen. Beobachter vermuten, dass mit dem T-Systems-Deal die Zahlungsunfähigkeit des Tochterunternehmens der Stadt Herten abgewendet wurde. Christoph Wesselmann, Geschäftsführer von Prosoz, sagte, mit der Vereinbarung sei sicher gestellt, dass das ALG-II-Projekt nahtlos und aus einer Hand weitergeführt werden könne. Prosoz konzentriere sich damit wieder mit aller Kraft auf sein angestammtes Produktgeschäft. (al)

<http://www.prosoz.de>

<http://www.t-systems.de>

Stichwörter: ALGII, Prosoz, Prosoz Herten, Herten, T-Systems, A2LL, Arbeitslosengeld II

Quelle: www.kommune21.de